

## Hygieneregeln zur Teilnahme an Schwimmveranstaltungen im Stadionbad Hannover – Stand 13.09.2020

### Allgemeiner Teil:

- ⦿ Es gelten die jeweils aktuell gültigen Abstands- und Hygieneregeln des Landes Niedersachsen bzw. sofern vorhanden, die am Veranstaltungsort gültigen Verordnungen. Diese regeln auch die maximal zulässige Personenzahl im Stadionbad. Sollte sich nach Meldeschluss herausstellen, dass diese zulässige Personenzahl überschritten wird, werden Meldungen abgewiesen.
- ⦿ Personen, die im Zeitraum ab 14 Tage vor dem Beginn der Veranstaltung aus einem Kreis/einer Stadt in Deutschland mit mehr als 50 Neuinfektionen/100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen oder von einer Auslandsreise zurückgekehrt sind, sind von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- ⦿ Mit der Meldung bestätigt der Verein, dass seine Aktiven, Trainer, Betreuer und Kampfrichter keine aktuellen Symptome einer Covid19-Infektion, einer sonstigen Infektions-, Grippe- oder Erkältungskrankheit aufweisen und auch im näheren persönlichen wie beruflichen Umfeld keine diesbezüglichen Krankheitssymptome bekannt sind.
- ⦿ Die teilnehmenden Vereine haben durch die Trainer/Betreuer dafür Sorge zu tragen, dass alle Teilnehmer des Vereins die Hygieneregeln zu jeder Zeit einhalten. Diese Aufgabe obliegt nicht dem ausrichtenden Verein und dem Veranstalter.
- ⦿ Personen, die die Abstands- und Hygieneregeln nicht einhalten, werden ohne vorherige Verwarnung von der Veranstaltung ausgeschlossen. Meldegeld wird nicht erstattet.
- ⦿ Den Anweisungen der Vertreter des Veranstalters und Ausrichters sowie des Personals des Badbetreibers ist jederzeit Folge zu leisten.
- ⦿ Eine Frischluftzufuhr wird durch das Belüftungssystem des Stadionbades gewährleistet.

### Besondere Regelungen für die Wettkämpfe 2020

- ⦿ **Die Veranstaltung findet ohne Zuschauer statt. Die Tribüne des Bades bleibt gesperrt.**
- ⦿ Zutritt zum Bad haben ausschließlich die für den entsprechenden Abschnitt gemeldeten Sportler, die vom Veranstalter eingeteilten Kampfrichter sowie je 10 Sportler ein Vereinstrainer/Betreuer.
- ⦿ An jedem Wettkampftag sind nur bestimmte Jahrgänge startberechtigt. Schwimmer/innen dürfen nicht mehr als 5 Starts pro Tag absolvieren. Werden mehr als 5 Starts gemeldet, werden die über den 5. Start hinaus gehenden Meldungen gestrichen.

Näheres dazu regeln die Ausschreibungen die auf der Homepage des Deutschen Schwimmverbandes e.V. unter <https://www.dsv.de/schwimmen/wettkampf-national/kalender-archiv/> eingesehen werden können.

- 🕒 Es finden keine Siegerehrungen statt.
- 🕒 Das Anfeuern am Beckenrand ist unzulässig.

### Einlass und Aufenthalt

- 🕒 Es erfolgt eine Erfassung aller Aktiven, Trainer, Betreuer und Kampfrichter, um ggf. bei einer Covid19-Infektion eine Nachverfolgung über die örtlichen Gesundheitsbehörden sicherstellen zu können. Diese Liste ist am Wettkampftag im Vorraum des Stadionbades bei einem Vertreter des ausrichtenden Vereines oder des Veranstalters abzugeben. Diese vermerken dann auf der Liste wann der Verein das Stadionbad betreten hat. Folgende Daten müssen enthalten sein: **Name, Anschrift, Telefon, Bezeichnung: A = Aktiver, T = Trainer, KR = Kampfrichter, sowie das Erhebungsdatum und die Erhebungsuhrzeit.** Auf der Homepage des Veranstalters wird zusammen mit dem Meldeergebnis eine Liste veröffentlicht die genutzt werden muss. Bitte die Listen **nicht** handschriftlich erstellen. Sie werden vier Wochen aufbewahrt und im Fall einer COVID-19 Infektion an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergeleitet. Mit Abgabe der Meldung erklären sich alle Teilnehmer des betreffenden Vereins mit dieser Vorgehensweise einverstanden.
- 🕒 Pro Verein dürfen maximal 50 Personen gleichzeitig im Stadionbad anwesend sein. Die Anzahl der gemeldeten Schwimmer und zu stellenden Kampfrichter wird den Vereinen mit Zusendung des Meldeergebnisses bekannt gegeben. Am Wettkampftag dürfen sich auf der Erfassungsliste nur 50 Personen befinden. Die Vereine planen dies bitte mit ein. Notfalls erhalten weniger Trainer Zugang zum Stadionbad, um die Höchstpersonenzahl nicht zu überschreiten. Wir weisen an dieser Stelle auch auf die Ausschreibung bzgl. des Kampfgerichtes hin.
- 🕒 Die Vereine erhalten mit der Zusendung des Meldeergebnisses für sie bestimmte Einlasszeiten ins Stadionbad. Auf dem Vorplatz des Stadionbades müssen die Vereine ebenfalls die erforderlichen Abstände einhalten.
- 🕒 Ein Aufenthalt im Eingangsbereich ist nicht gestattet. Die Vereine gehen direkt zu den Umkleiden. Dort sind die erforderlichen Abstände jederzeit einzuhalten. Der Aufenthalt in der Umkleide ist so kurz wie möglich zu halten. Es darf sich immer nur ein Verein in der jeweiligen Umkleide aufhalten. Die männlichen Teilnehmer, Trainer und Kampfrichter nutzen die gekennzeichneten Umkleiden im EG. Im Tiefgeschoss befinden sich die Umkleiden für die weiblichen Teilnehmer, Trainer und Kampfrichter. Diese sind, durch eine Beschilderung kenntlich gemacht.

- ☉ Im Eingangsbereich sowie im Bereich der sanitären Anlagen und Umkleiden ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese darf erst beim Betreten der Schwimmhalle abgesetzt und muss beim Verlassen der Schwimmhalle wieder aufgesetzt werden. In der Schwimmhalle ist die Mund-Nasen-Bedeckung immer dann zu tragen, sobald der erforderliche Mindestabstand von 2 m nicht eingehalten werden kann.
- ☉ Die Anzahl der gleichzeitigen Nutzer der sanitären Anlagen und Umkleiden ist begrenzt. Die im Stadionbad bereits vorhandenen Hinweise auf die Mindestanzahl der gleichzeitigen Nutzer gilt auch für diese Veranstaltung.
- ☉ Die Föhne im Bad sind außer Betrieb, der Betrieb von mitgebrachten Föhnen ist untersagt.
- ☉ Die Duschen bleiben während der Veranstaltung geschlossen.
- ☉ Die Reinigung der sanitären Anlagen und häufig genutzter Oberflächen erfolgt in regelmäßigen Abständen durch das Badpersonal.
- ☉ Das Stadionbad ist nach der Nutzung unverzüglich zu verlassen. Ansammlungen im Eingangsbereich und vor der Tür sind zu jeder Zeit zu vermeiden.

### Aufenthalt im Bad und Laufwege

- ☉ Im Bad wird jedem teilnehmenden Verein eine Aufenthaltsfläche für seine Sportler/Trainer in der Schwimmhalle zugeteilt, die zwingend einzuhalten ist und nur für den Gang zur Toilette und zum eigenen Wettkampfstart sowie zum Verlassen des Stadionbades verlassen werden darf. Ein Lageplan mit dem gekennzeichneten Platz wird mit dem Meldeergebnis versandt. Zusätzlich wird es entsprechende Hinweisschilder an den jeweiligen Plätzen geben.
- ☉ Sportler, die am laufenden Wettkampf nicht beteiligt sind, halten sich nur auf der zugeteilten Aufenthaltsfläche des Vereins und nicht am Beckenrand auf. Die Sportler müssen auf ihrer Aufenthaltsfläche sitzen. Entsprechende Stühle sind mitzubringen und in dem vorgesehenen Mindestabstand zu platzieren.
- ☉ Im Bad werden Laufwege gekennzeichnet, um die Wege der Teilnehmer zu ordnen.
- ☉ Am Beckenrand dürfen sich nur Trainer/Betreuer aufhalten, die dauerhaft den Abstand von 2 m einzuhalten haben. Die Trainer/Betreuer müssen am Beckenrand sitzen. Es werden entsprechend Stühle mit den erforderlichen Abständen zur Verfügung gestellt.

### Einschwimmen, Zugang zur Startbrücke und Wettkampf

- ④ Zum Einschwimmen werden den teilnehmenden Vereinen feste Bahnen und feste Zeitslots zugeteilt. Diese werden mit dem Meldeergebnis bekanntgegeben. Es stehen keine Sprintbahnen zur Verfügung. Sprints im Einschwimmen sind unzulässig. Jedem Verein steht im Einschwimm-Zeitslot eine Doppelbahn zur Verfügung, die, wie bereits aus dem Training bekannt, nur mit den Abstandsregelungen genutzt werden darf.
- ④ Im Wettkampf selbst werden durch die Breite der Schwimmbahnen (2,5 m) die Abstände jederzeit eingehalten.
- ④ Zugänge zur und Abgänge von der Startbrücke werden getrennt geführt.
- ④ Der Zugang zur Startbrücke ist beschränkt. Der ordnungsgemäße Ablauf wird vom ausrichtenden Verein kontrolliert. Ein Zugang zur Startbrücke ist nur über den Vorstart möglich. Die Sportler begeben sich ausschließlich in Schwimmbekleidung (kein T-Shirt, keine Mütze, kein Trainingsanzug, keine Badelatschen) zum Start. Auf der Startbrücke befindet sich eine Markierung hinter der die Sportler bis zum Aufruf ihres Startes warten. Für die Kampfrichter befindet sich ebenfalls eine Markierung auf der Startbrücke, damit der Abstand von 2 m zum Schwimmer auf dem Startblock, während des Startvorganges, jederzeit gewährleistet ist. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist immer zu tragen, sobald der erforderliche Mindestabstand von 2 m nicht eingehalten werden kann.
- ④ Schwimmer, die ihren Lauf beendet haben, verlassen das Becken über die Leitern seitlich in Richtung Tribüne und haben keinen Zutritt mehr zur Startbrücke. Jeder Schwimmer kehrt nach seinem Start zu der dem Verein zugewiesenen Aufenthaltsfläche zurück. Es ist untersagt, sich an der Aufenthaltsfläche eines anderen Vereines aufzuhalten.
- ④ Die Sportler dürfen nach ihrem Start beim Trainer vorbeigehen. Es darf sich immer nur **ein Sportler** kurzfristig beim Trainer aufhalten. Der Mindestabstand ist einzuhalten.